



KBV
„Min Jeverland“
Sandelermöns e. V.



Hausordnung für das Vereenshus Sandelermöns

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinslebens und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines

- Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Die in der Hausordnung aufgestellten Regeln sind zu befolgen. Die Nutzung des Vereinheims durch private Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der engere Vorstand.
- Die Öffnungszeiten des Vereinheims werden vom engeren Vorstand festgelegt. Dies ist durch Aushang im Vereinsheim bekannt zu machen.
- Die **Vereinsheimwarte Heinz Bohlken Tel. 04468/3579987** (Vertretung: Martina Bohlken, Enno Oeltermann und Jörg Albers), haben das alleinige Hausrecht bei Abwesenheit des engeren Vorstandes. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Schlüssel

- Der engere Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinheim ist.
- Folgende Mitglieder verfügen z. Zt. über einen Schlüssel: Heinz Bohlken, Heinz Schulze, Enno Oeltermann, Hinni Wolken, Wilfried Wolken, Daniela Zimmer, Ewald Eilts, Mareike Röttger, Andrea Fitze.

Sauberkeit

- Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- Das Vereinsheim, die Toiletten sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Verantwortlichen zu reinigen bzw. in die Spülmaschine zu stellen.
- Das Rauchen im Vereinsheim ist untersagt. Zigarettenkippen sind in die dafür aufgestellten Behälter im Außenbereich zu entsorgen.
- Die Reinigung der WC-Anlage hat grundsätzlich (Ausnahme: Großveranstaltungen über mehrere Tage) einmal wöchentlich zu erfolgen bzw. in Absprache mit dem Dorfbürgerverein (DBV). Für die Reinigung wird eine Liste in den WC-Anlagen ausgehängt, wo die erfolgten Arbeiten schriftlich mit Datum und Name festgehalten bzw. quittiert werden.
- Die Pflege der Außenanlagen werden von Heinz Schulze und Hinrich Wolken übernommen.

Verhalten in den Räumen

- Getränke und Speisen sind unverzüglich zu bezahlen. Die Preise werden vom engeren Vorstand festgelegt.
- Außen- und Innenwände dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden. Veränderungen am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen dürfen nicht ohne Genehmigung des engeren Vorstandes vorgenommen werden. Das Aufhängen von Bildern und anderen Gegenständen bedarf der Genehmigung des engeren Vorstandes.
- Der Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen. Er hat dafür zu sorgen, dass
 - die Räume besenrein hinterlassen,
 - Küche und Tresen aufgeräumt,
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt und
 - sämtliche Türen verschlossen sind.
- Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

Veranstaltungen

- Bei größeren Veranstaltungen sind auf Anforderung der Vereinsheimleitung zusätzliche Helfer/innen sowohl für die Bedienung als auch für die Reinigung (in der Regel 2) einzuteilen. Die Helfer/innen sind im Wechsel von den Mannschaften zur Verfügung zu stellen:

Ahndung von Verstößen

- Verstöße gegen diese Hausordnung werden als „Vereinschädigendes Verhalten“ im Sinne der Vereinssatzung nach §§ 7, 8 angesehen und nach dem dort vorgesehenen Verfahren geahndet.

Sandelermöns, den 31. März 2017

1. Vorsitzender

Vereinsheimwart